

**Nachrichten****Ausschuss steht hinter Kraftwerksplanung****Grüne erhalten klare Abfuhr – Aufgebrachte Zuhörer aus Bützfleth protestierten lautstark**

Stade (pa). Das Ergebnis war abzusehen: Die Politiker des Stader Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltfragen (ASU) stellten sich am Mittwochabend voll hinter die Planungen eines Kohlekraftwerks. Mit acht Stimmen lehnten sie den Antrag der Grünen auf Änderung des Bebauungsplanes ab, der ein Kohlekraftwerk ausschließen soll. Aus Bützfleth waren viele Zuhörer gekommen, die teils lautstark ihrem Ärger Luft machten.

Gleich auf den Beginn der Sitzung wurde der Antrag der Grünen vorgezogen – wegen der vielen Zuhörer. Während der Sitzung hat Ausschussvorsitzender Dieter-Theodor Bohlmann die Zuhörer mehrfach zur Ruhe gerufen und Beifallsbekundungen zu den Ausführungen des Grünen Henning Münnecke untersagt. Die empörten Anrainer wurden in der Sitzungspause dafür umso lauter. Für die Politiker war das ein Vorgeschmack auf die Bürgerversammlung in Bützfleth am kommenden Dienstagabend.

Wie mehrfach berichtet, hatten die Grünen beantragt, den im Sommer 2006 eigens für die Ansiedlung eines Kohlekraftwerkes von Electrabel geänderten Bebauungsplan für das ehemalige Hydro-Gelände wieder rückgängig zu machen und damit ein Kohlekraftwerk dort zu verhindern. Grünen-Ausschussmitglied Henning Münnecke begründete den Antrag unter anderem mit der Klimaveränderung, dem Kohlestaub, den Verkehrsbelastungen und den Gesundheitsgefährdungen für die Anwohner.

Andreas Schwander (CDU) und Rolf Bredendiek (SPD) stellten sich in ihren Redebeiträgen voll und ganz hinter den geänderten Bebauungsplan, den die Grünen 2006 übrigens mitbeschlossen hatten. Sie stellten beide auch grundsätzlich hinter den Bau von Kohlekraftwerken in den Küstenregionen und einen Energiemix, auf den die Stromerzeuger setzen. Den Antrag der Grünen müsse man auch schon wegen der drohenden Schadensersatzforderungen in zweistelliger Millionenhöhe ablehnen, meinte Bredendiek. Und Schwander sprach von einem rechtsmissbräuchlichem Verhalten, wenn man einen Bebauungsplan einfach wieder ändere.

Dagegen verwahrte sich Münnecke und verwies auf Regelungen, wonach wegen der Umweltbelastung, Kommunen planerisch erneut eingreifen und von ihrer Planungshoheit Gebrauch machen könnten. Im Übrigen gebe es gar keine echten Zahlen zu möglichen Schadensersatzforderungen.

Artikel erschienen am: 18.04.2008

 **Artikel drucken****Fenster schließen**

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG